

## **Wann muss ich Musik bei der GEMA anmelden?**

Als Faustregel gilt: Immer dann, wenn Sie Musik öffentlich nutzen. Das kann z. B. Hintergrundmusik im Restaurant, Hotel oder Handel sein. Aber auch für Musik im Internet und auf Tonträgern, wie CDs oder Hörbücher, müssen Sie GEMA anmelden. Ein Klassiker sind öffentliche Veranstaltungen wie etwa Konzerte, Partys, Messen, Umzüge oder Sportevents, für die Sie natürlich eine GEMA-Anmeldung brauchen.

## **Wann sind Veranstaltungen öffentlich?**

Öffentlich sind Veranstaltungen in der Regel, wenn sie auch Menschen besuchen können, die keine persönliche Beziehung zum Veranstalter haben. Deshalb sprechen Flyer, Plakate, Online-Werbung oder Eintrittskarten für eine öffentliche Veranstaltung. Persönliche Einladungen hingegen deuten auf eine private Veranstaltung. Das können z. B. Geburtstagsfeiern oder private Partys sein. Dafür benötigt niemand eine GEMA-Lizenz.

## **Was kostet die GEMA-Anmeldung?**

Weil ein Preis für alles ungerecht wäre, gibt es verschiedene Tarife. Die Kosten dafür sind schnell ermittelt. Handelt es sich um eine öffentliche Veranstaltung? Wenn ja, wie groß ist sie und mit wie vielen Besuchern rechnen Sie? Oder geht es um Hintergrundmusik, z. B. für eine Bar, ein Geschäft oder einen Friseursalon? Auch hier kommt es auf die Größe und die Anzahl der Hörer an. Ebenso haben wir spezielle Tarife für Musik im Internet oder auf Tonträgern. Am besten, Sie nutzen unseren Preisrechner. Finden Sie dort die Art Ihrer Musikknutzung nicht, hilft Ihnen unsere Tarifübersicht weiter.

<https://www.gema.de/portal/app/tarifrechner/tariffinder>

## **Bis wann muss ich meine Musikknutzung anmelden?**

GEMA anmelden - die Frist:

Bitte melden Sie die Musik rechtzeitig an. Sprich: Wir müssen einwilligen können, bevor Sie die Musik abspielen. Ganz unkompliziert können Sie GEMA online anmelden oder per Mail. Aber auch eine postalische oder telefonische GEMA-Anmeldung ist möglich.